Bu einigen der bedeutenderen Abweichungen in diesen Zahlen für eine und dieselbe Position in den beiden Finanzperioden sieht die Deputation sich im Stande, Folgendes erläuternd anzuführen:

### Bei Pof. 1.

ist der Betrag der Verwaltungskossen in der Periode von 1846 — 1848 nur um

#### circa 7000 Thir. - -

absolut niedriger, als in der vorhergehenden und liegt demnach der Grund zu dem bedeutenden Sinken der Verwaltungskosten um 1½ vom Hundert, vorszugsweise in der um

circa 400,000 Thir. - -

gegen die vorige Periode vermehrten vollen Ginnahme.

#### Bei Pof. 3.

Die hier um circa  $1\frac{1}{2}$  Procent vorhandene Erhöhung des Verwaltungsaufwandes erklärt sich dadurch, weil die Rentbeamten nicht ausschließlich für
die Intraden-Einnahme angestellt sind (deren Bruttveinnahme um circa 110,000
Thlr. — abgenommen hat), vielmehr ist die Besoldung der Rentbeamten
als siscalische Baurechnungsführer in den hier vermehrten Gehalten mit inbegriffen, es darf also auch ein Sinken der Verwaltungskosten gleichmäßig mit
dem bedeutenden Herabgehen der Bruttveinnahme in der Zukunft nicht erwartet werden, vielmehr wird ein noch stärkerer Procentsat sich herausstellen müssen,
wenn die Amtsintraden völlig in Wegfall gekommen sein werden.

# Bei Pof. 5. Weinbergenugung

erscheint die bedeutende Abminderung von 2 Thlr. 24 Ngr. — pro 100, welche theils durch das gegen die vorige Periode um

## 20,000 Thir. - -

vermehrte Bruttoeinkommen, theils aber auch dadurch bedingt wird, daß vom 1. September 1847 an die Remuneration des früheren Directors in Wegfall gekommen und das Directorium einem Mitgliede des Finanzministeriums ohne besondere Vergütung übertragen worden ist.

## Bei Pof. 8. Hofapotheke.

Die hier ersichtliche, allerdings bedeutende Zunahme der Verwaltungs-Beilage zur dritten Abtheilung.

